

Printmedien **Digitalmedien**

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Mediengestalter/-in Digital und Print der Verordnung über die Berufsausbildung vom 04.04.2020 (BGBl. I S. 920 vom 4. Mai 2020) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes (BGBl. I S. 3165 vom 16. August 2002) und dem Organisationserlass (BGBl. I S. 5176 vom 8. Dezember 2021) sowie des § 25 Abs. 1 Satz 1 der Handwerksordnung, der zuletzt durch Art. 2 Nr. 1 (BGBl. I S. 2009 vom 9. November 2022) geändert worden, durchgeführt.

Nach § 4 Nr. 6 und Nr. 8 der o. g. Verordnung werden gem. § 2 **eine Wahlqualifikationseinheit** wie folgt festgelegt:

Fachrichtung Printmedien

- Produzieren von Medienprodukten in konventionellen Druckverfahren
- Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck
- Erstellen von Fotografien und Videos
- Erstellen von Fotografien und Videos
- Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegt Bildern
- Produzieren von crossmedialen Medien

Fachrichtung Digitalmedien

- Produzieren von interaktiven Medien
- Produzieren von audiovisuellen Medien
- Datenbankgestütztes Produzieren von Medien

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Stempel/Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s